

II- 4936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1979 03 14

Zl. 10.101/24-I/1/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 2317 der
Abg. Pichler und Gen. betr. Verwirklichung
des Regierungsprogrammes vom 5. Nov. 1975
und darüberhinausgehende Leistungen.An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

2284/AB

1979 -03- 15

ZU 2317 IJ

Auf die Anfrage Nr. 2317, welche die Abgeordneten Pichler und Genossen am 26.1.1979, betreffend Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 und darüberhinausgehende Leistungen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Für den Neubau von Bundesgebäuden wurden Richtlinien herausgegeben, die sicherstellen, daß diese Gebäude mit einem erhöhten Wärmeschutz-Wärmeschutzgruppe III bzw. IV der einschlägigen ÖNORM - errichtet werden.

Durch theoretische Schulungen und praktische Übungen der Heizungsbeauftragten in Bundesgebäuden wurde auch die Grundlage für eine energiesparende Heizungstechnik vermittelt und eingeübt.

Für die Verbesserung der Bausubstanz und der Heizanlagen von Bundesgebäuden wurde im Jahre 1978 ein Betrag von rd. 190 Mio S aufgewendet. Es erfolgten damit Umstellungen von Gebäuden auf Fernheizung, die Modernisierung von Heizanlagen, der Einbau von Zentralheizungen und von Meßgeräten sowie die Erneuerung und Abdichtung von Fenstern und die Sanierung von Dachgeschossen.

Im Rahmen der Wohnbauforschung fördert das Ressort alternative Energieformen. Bisher wurden etwa 35 Projekte mit Kosten von rd. 40 Mio S in Form von Förderungsbeiträgen und 10 Mio S in Form zusätzlicher Darlehen bewilligt.

Auch im Bereiche des geförderten Wohnbaues sind Maßnahmen, die dem Wärmeschutz dienen, durch entsprechende Gesetzesnovellen in die Förderung einbezogen worden. Darunter fallen auch die Umgestaltung von Heizungsanlagen und die Erhöhung des Wärmeschutzes im Rahmen der sogenannten großen Wohnungsverbesserung.

-2-

Im Bereich der kleinen Wohnungsverbesserung wurde ein Schwerpunkt für Energieeinsparungsmaßnahmen gesetzt.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode konnten im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes 50 Schulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten in der Höhe von rund 5.010 Mio.S (davon 22 Leasingbauvorhaben mit Gesamtkosten von rund 1.602 Mio S) fertiggestellt werden.

Derzeit befinden sich 41 Schulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten von rund 3.992 Mio S (davon 14 Leasingbauten mit Gesamtbaukosten von rund 1.425 Mio.S) in Durchführung. (Zu den Angelegenheiten des Schulbaues wird auch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst noch Stellung nehmen)

Für die Durchführung bzw. fertiggestellte Bundessportbauten wurden von 1976 - 1978 rd. 128,0 Mio S verausgabt. Für 1979 stehen laut Bundesvoranschlag 26,1 Mio S zur Verfügung.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode konnten 5 Sportbauvorhaben mit einer Gesamtkosten von rd. 469,0 Mio S fertiggestellt werden, unter anderem das Bundessportzentrum Südstadt mit Gesamtkosten von rd. 220,0 Mio.S und die Olypiabauten in Innsbruck mit Gesamtbaukosten von rd.190,0 Mio.S.

Im staatlichen Hochbau wurden für Neubauvorhaben und Instandsetzungen	
im Jahre 1976	3.463,5 Mio.S
1977	3.231,884 Mio.S
1978	3.434,8 Mio S

verausgabt.

Für 1979 stehen 3.615,8 Mio S zur Verfügung. Wie aus diesen Ziffern ersichtlich, konnte das Beschäftigteniveau im Bauhaupt- und Nebengewerbe gehalten werden.

Eine unabdingbare Voraussetzung für ein modernes Hochschulwesen ist die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen . In der laufenden Legislaturperiode wurden daher 9 Hochschulbauvorhaben des Bundes mit Gesamtbaukosten in der Höhe von rd. 1.212,0 Mio.S fertiggestellt, 10 Hochschulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten von rd. 3.367,5 Mio.S befinden sich derzeit in Durchführung.

-3-

Von 1976 bis 1978 wurden für in Durchführung bzw. fertiggestellte Hochschulbauten und Instandsetzung 1.795,0 Mio.S. vorausgabt. Für 1979 stehen laut Bundesvoranschlag 623,7 Mio S für Neubauvorhaben und Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung.

Im Rahmen der Verwirklichung des Landwehrkonzeptes ist die Errichtung von neuen Kasernen bzw.zusätzlichen Mannschaftsgebäuden in bestehenden Kasernen notwendig. Im Jahre 1977 konnten bereits 10 Mannschaftsgebäude mit einer Gesamtbaukostensumme von rd. 300,0 Mio.S fertiggestellt werden.

Im Jahre 1978 ist das 10-jährige Kasernenbauprogramm (voraussichtlich 8 Großprojekte) mit einem Baukostenumfang von 1 Mrd.S angelaufen.

Bezüglich der Planungen im Straßenbau konnte im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit den Bundesländern eine Senkung des Aufwandes erreicht werden, so daß statt des bisherigen 9 %igen Pauschales nur noch ein 7 %iges an die Länder geleistet werden muß.

Der Ausbau des hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes und der Bau von Ortsumfahrungen wurde weiter fortgesetzt. Grundlage für die zeitliche Rangfolge der Maßnahmen ist nach wie vor die Dringlichkeitsreihung für Bundesstraßen aus 1972/1975, welche gegenwärtig auf Grundlage der sich fortentwickelnden wissenschaftlichen Methoden in Überarbeitung steht.

Aus Budgetmitteln standen in den Jahren 1975 - 1978 rd. 40 Mrd.S zur Verfügung. Dazu kommen noch die Bauinvestitionen der Sondergesellschaften in diesem Zeitraum in der Höhe von rd. 11 Mrd.S. Aufgrund dieser großen finanziellen Aufwendungen konnte eine erhebliche Anzahl von Städten und Ortschaften in Österreich vom Durchzugsverkehr entlastet werden und die im Verkehr stehenden österreichischen Autobahnen, welche am 1.1.1975 eine Gesamtlänge von 652 km hatten, wuchsen bis zum 31.12.1978 auf 846 km an. Zum 1.1.1979 befanden sich 228 km Autobahn in Bau.

An der Süd Autobahn sind in den Jahren 1975 - 1978 19,1 km neu dem Verkehr übergeben worden. Mit 1.1.1979 befinden sich rd. 81,- km in Bau.

-4-

An der Pyhrn Autobahn sind in den Jahren 1975 - 1978 45,- km neu dem Verkehr übergeben worden. Mit 1.1.1979 befinden sich rd. 3,- km in Bau. Weiters ist die Ausführung von weiteren Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von rd. 29,- km durch Bundesgesetz an die Pyhrn Autobahn AG. übertragen worden, die zum Teil bereits in Bau sind.

Eine Erhöhung der Mittel für den Bundesstraßenbau ist durch zweimalige Anhebung der Bundesmineralölsteuer erzielt worden u. zwar um 0,40 S je Liter Treibstoff ab 17. März 1976 und um 0,25 S je Liter Treibstoff ab 1.1.1979, wodurch Mehreinnahmen von derzeit rd. 2,7 Mrd. S jährlich anfallen.

Der Hochwasserschutz an der Donau wurde durch finanzielle Beiträge für Maßnahmen an verschiedenen Stromabschnitten gefördert. Hervorzuheben sind Maßnahmen in Linz, Wien, Ardagger und Krems. Von 1975 bis 1979 wurden insgesamt 500 Mio S hierfür ausgegeben bzw. bereitgestellt.

In dem Bestreben die Baupreise im sozialen Wohnungsbau zu stabilisieren, um geförderte Wohnungen für leistungsschwache Bevölkerungskreise erschwinglich zu erhalten, wurde mit der Novelle 1976, BGBl. Nr. 386, zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 den mit der Vollziehung betrauten Ländern die Möglichkeit gegeben, das Ausmaß der Förderung flexibel zwischen mindestens 45 v.H. und höchstens 70 v.H. der Gesamtbaukosten festzulegen. Gleichzeitig wurde der Eigenmittelbedarf bei "Genossenschaftswohnungen" auf 5 v.H. der Gesamtbaukosten herabgesetzt und die Verzinsung aller Wohnbaudarlehen auf 0,5 v.H. sowie die Annuitäten in den ersten zwanzig Jahren des Tilgungszeitraumes auf 1 v.H. gesenkt. Weiters wurde im Sinne einer Vereinheitlichung der Förderung sichergestellt, daß bei Gewährung der Wohnbeihilfe der zumutbare Wohnungsaufwand von den Ländern so festgesetzt wird, daß bei Jungfamilien und Familien mit 3 oder mehr Kindern, falls das Familieneinkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung - derzeit S 13.800,- - nicht überschreitet, der Wohnungsaufwand höchstens 5 v.H. des Familieneinkommens beträgt.

Es wurde ferner den mit der Vollziehung dieser Gesetze betrauten Ländern empfohlen, die Information über das Wohnungsangebot und die Wohnungsbeschaffung durch die Einrichtung von Informationsstellen zu intensivieren. Dadurch sowie durch entsprechende Förderungsrichtlinien der Länder soll die Einschaltung privater Vermittler bei der Vergabe geförderter Wohnungen ver-

-5-

mieden werden.

In dem Bestreben den Schutz der Umwelt zu verbessern wurden Maßnahmen zur Reinigung und Reinhaltung des Wassers in bedeutendem Ausmaß getroffen. Zur Lösung der betrieblichen Abwasserprobleme, denen wegen ihrer Verschmutzungsintensität besondere Bedeutung zukommt, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik in der XIV. Legislaturperiode rd. 1,5 Mrd.S aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt. Hievon entfielen allein auf die besonders abwasserrelevante Papier- und Zellstoffindustrie 1,4 Mrd.S.

Mit diesen Förderungsmitteln wurden in der Papier- und Zellstoffindustrie Verfahrensumstellungen auf umweltfreundlichere Technologien finanziell sichergestellt.

Insgesamt wurden in der XIV. Gesetzgebungsperiode bisher (d.h. bis Ende 1978) 10 Mrd. S aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für Vorhaben mit einem Bauproduktionswert von 17,7 Mrd.S freigegeben. Dazu kommen noch bis Ende Februar d.J. weitere Fondsmittel im Betrag von über 4,5 Mrd. S, sodaß der aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegebene Förderungsbetrag auf nahezu 15 Mrd.S ansteigt. Das bedeutet, daß in der XIV. Gesetzgebungsperiode 46 % der seit Errichtung des Fonds im Jahre 1959 freigegebenen Mittel zugesichert wurden.

Für Seenreinhaltemaßnahmen wurden 2.3 Mrd.S in der XIV. Legislaturperiode freigegeben. Die Darlehenslaufzeit für die regionalen Anlageteile im näheren Einzugsgebiet der Seen wurde in der XIV. Gesetzgebungsperiode von 25 auf bis zu 50 Jahre verlängert, um die Realisierbarkeit dieser kostenaufwendigen Investitionen zu erhöhen.

Die kontinuierliche Erhöhung der Zuwachsrates für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvorhaben freigegebenen Förderungsbeträge durch das Bundesministerium für Bauten und Technik hat die Bundesregierung veranlaßt, die in Aussicht gestellte Änderung der Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds voranzutreiben und das Kapital dieses Fonds kontinuierlich aufzustocken. Vorerst wurde mit den Ländern aufgrund der Bestimmungen des Art. 15a B-VG eine Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds abgeschlossen, wonach die Länder

-6-

und Gemeinden je ein Drittel ihrer Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer aus dem sogenannten "dritten Mehrwertsteuersatz" dem Wasserwirtschaftsfonds überweisen. Die jährlichen Mehreinnahmen des Fonds entsprechen hierbei bei 0,568 % der präliminierten Umsatzsteuer. Allein im Jahre 1979 fließen hiedurch rd. 450 Mio S dem Fonds zusätzlich zu.

Weiters wurde im Wege des Finanzausgleiches für die Jahre 1979 bis 1984 vereinbart, daß Bund, Länder und Gemeinden ab 1. Jänner 1979 einen Anteil von 0,883 % am Aufkommen der gesamten Umsatzsteuer, d. s. im Jahre 1979 rd. 700 Mio S, zusätzlich zu den sonstigen Zuwendungen vor Teilung dieser Abgaben an den Wasserwirtschaftsfonds als primären Träger der Finanzierung von Gewässerschutz- und Wasserversorgungsvorhaben überweisen.

Hiemit wurde die Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds entscheidend verbessert. Es fließen demnach dem Fonds jährlich rd. 1,2 Mrd. S zusätzlich zu.

Zu 2:)

Im Bereich der Bundesstrassenverwaltung wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung die Durchführung eines Sonderprogrammes zum Ausbau der S 6 und S 36 (Semmering- und Murtal Schnellstrasse) beschlossen hat, wobei zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Raum der Mur-Mürzfurche in den nächsten fünf Jahren je 500 Mio S aufgewendet werden sollen.

Desweiteren werden von Österreich seit Jahren Bemühungen unternommen, von Seiten der EG eine Finanzbeteiligung für den Ausbau der Innkreis- und Pyhrn Autobahn zu erreichen.

Zur Beseitigung des qualitativen Wohnungsfehlbestandes aber auch im Interesse der Stadterneuerung wurde durch die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 337/1978, die Geltungsdauer dieses für die Beseitigung schlechten Wohnungsstandards bedeutsamen Gesetzes bis zum Jahre 1981 verlängert. Gleichzeitig wurde die Förderung von energiesparenden Maßnahmen, neben Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen, zum zentralen Anliegen dieses Gesetzes gemacht. Damit soll neben dem für geförderte Neubauten

-7-

in den Gesamtbaukosten berücksichtigten Schall- und Wärmeschutz, dem in der heutigen Zeit besonders beachtenswerten Gedanken der Energieeinsparung auch bei Altbauten zum Durchbruch verholfen werden.

Einen wesentlichen Anteil des geförderten Wohnungsbaues tragen gemeinnützige Bauvereinigungen, deren Organisation und Tätigkeit bisher durch rezipierte reichsdeutsche Vorschriften geregelt wird. Einem langjährigen Bedürfnis entsprechend wurde zur Anpassung an die Erfordernisse der heutigen Zeit und zur Einordnung in die österreichische Rechtsordnung die Regierungsvorlage eines "Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes" ausgearbeitet und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Am 8.3.1979 hat der Nationalrat dieses Gesetz beschlossen. Damit soll eine den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechende Regelung der Organisation und der Tätigkeit gemeinnütziger Bauvereinigungen sowie der Rechtsbeziehung zwischen diesen und den Wohnungsinhabern und -bewerbern getroffen werden.

Eine Voraussetzung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie für die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Beschaffung der notwendigen Grundstücke zu angemessenen Preisen. Um hier der Spekulation mit Grund und Boden Einhalt zu bieten wurde ein Initiativantrag einer Novelle zum Bodenbeschaffungsgesetz eingebracht, die u.a. ein Eintrittsrecht der Gemeinden in Kaufverträgen über Grund und Boden vorsieht.

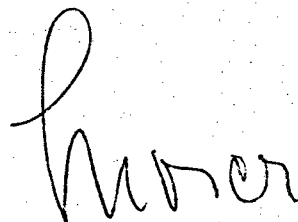
Ferner wurde mit dem Bundesgesetz, BGBl.Nr.393/1977, die Geltungsdauer des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes verlängert, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1.Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 1.Jänner 1981 ermöglicht wird und weitere Mittel aus Wohnbauförderungsdarlehen an die Länder vorzeitig zurückfließen können.

Für den Bereich des Wasserwirtschaftsfonds wurden am 1.August 1977 nach vorheriger Begutachtung durch die Fondskommission neue Förderungsrichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds erlassen, in denen im Sinne der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes in verstärktem Ausmaß die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Fördernehmers und das öffentliche Interesse bei der Festlegung des Ausmaßes der Förderung, der Höhe des Darlehenszinssatzes und der Laufzeit des Darlehens berücksichtigt werden und Gewähr bieten, daß die im Wasserbautenförderungsgesetz festgelegten günstigsten

-8-

Förderungsmöglichkeiten bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen erreicht werden können.

Weiters wurde als Ergänzung zu den Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds einem allgemeinen Wunsche der Förderungswerber und der Bauwirtschaft folgend die Ausarbeitung eines bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses für die mit Fondsmittel geförderten Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft in Auftrag gegeben. Der Entwurf dieses Leistungsverzeichnisses ist vor Fertigstellung und wird noch im 1. Halbjahr 1979 vorliegen und zur Begutachtung ausgesendet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hörner', is located in the lower right quadrant of the page.